

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Postfach 21508, Nicolaistraße Nr. 52.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Nr. 29.

Freitag, 4. Februar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abnahme am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4. Spalte 10%, für die 3. Spalte 15%, für die 2. Spalte 20%, für die 1. Spalte 30%. Bei Anzeigen für längere Zeit wird ein besonderer Preis vereinbart. Die Anzeigen sind in deutscher Sprache zu schreiben. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich.

**Die Gemeinden und Rittergutsbesitzer des Bezirkes wollen alsbald und längstens bis zum 15. Februar 1921**  
unmittelbar bei demjenigen Amtshauptmann, von welchem die Aufsicht über die betreffenden Wege geführt wird, anzeigen, zu welcher Zeit sie die Bezirksstraßenwerke in diesem Jahre benötigen.  
Zu diesen Anzeigen sind die den Gemeinden und Rittergutsbesitzern kurzer Hand zugegangenen bei, insoweit dies nicht geschehen, bei dem zuständigen Amtshauptmann unentgeltlich zu beschaffenden Vorbrücke zu verwenden.  
Nach Eingang der Anzeigen wird für jede Bezirksstraße ein Bauplan aufgestellt und den Beteiligten durch die unterzeichnete Amtshauptmannschaft mitgeteilt werden — gerätliche Punkt 3 des 11. Nachtrages zu dem Regulative über die Verwendung der Bezirksstraßenwerke vom 15. Dezember 1888. —  
Großenhain, am 3. Februar 1921.  
90 H. Die Amtshauptmannschaft.

**Berlängerung der Geltungsdauer der alten Viehhandelsarten**  
bis zum 28. Februar 1921.  
Personen, denen der Viehhandelsverband durch Ausstellung einer Ausweisurkunde den Ankauf von Vieh vom Landwirte oder Wälder zur Schlachtung, den Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, den kommissionarischen Handel mit Vieh und den Handel mit Schweinen unter 25 kg Lebendgewicht gestattet hat, deren Ausweisurkunde jedoch gemäß § 19 Abs. 2 der Reichsverordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangsversorgung vom 19. September 1920 (RGBl. S. 1875) am 1. Januar 1921 erloschen sind, dürfen ihren Gewerbebetrieb in bisheriger Umfang bis zum 28. Februar 1921 weiter ausüben, sofern ihr Antrag auf Erlaubnis zum Viehhandel gemäß der genannten Reichsverordnung bereits bei der örtlich zuständigen Kreis- hauptmannschaft eingereicht und nicht schon abgelehnt worden ist.  
Großenhain, am 1. Februar 1921.  
106 a v. 21 Die Amtshauptmannschaft.

**Vertikales und Sächsisches.**  
Riesa, den 4. Februar 1921.  
In der gestrigen öffentlichen Schulausschreibung stand als erster Punkt auf der Tagesordnung die Begründung einer neuen ständigen Lehrerkollegie und Beschließung wegen Verbehalten eines vierten überzähligen Hilfslehrers an der Knabenschule. Hiermit verbunden wurde zugleich die Beratung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, der die Beschaffung von vier Klassennummern für die Knabenschule betraf. Die neue ständige Lehrerkollegie wird erforderlich durch die Oster 1921 vorzunehmende Errichtung einer Nebenklasse für das 8. Schuljahr. Der Beschaffung von Klassennummern hatte die Knabenschule vorgeschlagen, einige Räume in einer leerstehenden Kaserne zur Verfügung zu stellen, wobei an die 32er Kaserne gedacht war. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte hierzu, daß eine solche Verlegung nicht diskutabel sei. Es solle der Versuch gemacht werden, die 32er Kaserne als Ganzes zu verkaufen, weil sie nach Ablauf des Mietvertrages eine ungeheure Belastung der Stadt und der Steuerzahler darstelle. Dieses Vorhaben werde erschwert werden, wenn in der Kaserne jetzt Schulzimmer eingerichtet würden. Der Schulausschuss kam schließlich zu folgendem Beschluß: Der Schulausschuss ist der Meinung, daß vor allem die Frage der Schwierigkeiten für die Durchführung der Klassenbildung für alle Schuljahre der Knabenschule insofern verurteilt, als nicht vier, sondern lediglich drei Klassennummern von der Mädchenschule für die Knabenschule verfügbar gemacht werden können, nämlich zwei im Hintergebäude der Albertschule und eine durch Verwertung eines Handfertigkeitsunterrichtszimmers in der Karolaischule, für das als Ersatz vorübergehend der früher als Vademecum in Aussicht genommene Raum der Karolaischule übermieten werden könnte. Man empfiehlt deshalb den städtischen Kollegien, auf die Verbehalten der vierten überzähligen Hilfslehrerstelle an der Knabenschule zu verzichten, jedoch die Begründung einer neuen ständigen Lehrerkollegie an der Knabenschule zu beschließen, von der Errichtung einer Nebenklasse an der Knabenschule Oster 1921 ausnahmsweise aber abzusehen und die Normalklassen 6a bis 4 an der Knabenschule in drei Klassen einzugruppieren. — Von der Leitung der Fortbildungs- und Fachschule wird darauf hingewiesen, daß in letzter Zeit wiederholt Schundliteratur in der Schule gelehrt oder den Schülern vorgelesen worden ist. Die Leitung wünscht, daß gegen die Verbreitung der Schundliteratur unter den Schülern eingeschritten wird. Der Schulausschuss beschloß, an den Jugendschriftenausschuss des Bezirkesvereins mit dem Ersuchen heranzutreten, der jetzt wieder sehr lästig auftretenden Verbreitung der Schundliteratur seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere auf die Geschäfte dahin einzurichten, daß sie den Verkauf minderwertiger Bücher unterlassen. Es soll ihnen dabei zugeteilt werden, daß den Geschäften, die den Verkauf von Schundliteratur unterlassen, ein Watat zum Ausgleich zur Verfügung gestellt wird, das darauf hinweist, daß in den Geschäften nur einwandfreie Bücher verkauft werden. Im übrigen soll dem Mite empfohlen werden, an die Geschäfte, die restlos restlos Schundliteratur verkaufen, die Mitteilung zu richten, daß, wenn sie damit fortfahren, jede städtische Verlesung ihnen entzogen bzw. angeordnet wird, daß die Kinder angehalten werden, in diesen Geschäften nicht zu kaufen. Als wesentliches Mittel zur Abhilfe soll den städtischen Kollegien empfohlen werden, um gerade der Verbreitung der Schundliteratur in den Kreisen der Fortbildungsschüler zu steuern, durch Einstellung von 3000 M. in den diesjährigen Haushaltsplan den Grundstock für die Einrichtung einer Bibliothek für die Fach- und Fortbildungsschüler zu legen. An die Arbeitsgeber soll die Bitte gerichtet werden, die Einrichtung durch Gebühren zu fördern. — Die Bemittlung eines Berechnungsgeldes von 700 M. für die Teilnahme einer diesigen Werkstätte an einem Lehrgang für Mädchenfortbildungsschüler in Leipzig wird vom Schulausschuss empfohlen. — Herr Schuldirektor Dankwart brachte die Angelegenheit der in der Mädchenschule zur Sprache. Die bisher angewendeten Mittel hätten Abhilfe nicht gebracht. Vor Weihnachten

**Schweine-Schmalz betr.**  
Der Kommunalverband hat in der laufenden Woche vom 31. 1. bis 5. 2. 1921 für die Person 150 gr amerikanischen Schweineschmalz sichergestellt.  
Die Verteilung erfolgt in den Nachmittagsstunden des Sonnabends, des 5. Februar 1921, durch die örtlichen Butterlädenstellen.  
Bei der Entnahme ist die Butterkarte vorzulegen. Der Preis beträgt 13.50 M für das ausgewogene Pfund.  
Großenhain, am 3. Februar 1921.  
101 a v. Die Kommunalverband.

**Bäckereioffnung.**  
Die mit der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 26. Januar 1921 verhängte Schließung des Bäckereibetriebs von Paul Richter in Riesa, Bobbinger Straße 19, wird mit Wirkung ab 7. Februar ds. J. wieder aufgehoben.  
Großenhain, am 3. Februar 1921.  
102 c l. Der Kommunalverband.

**Holzversteigerung Weißiger Staatsforstrevier**  
15. Februar 1921, vorm. 10 Uhr, Gasthof zu Gröbba.  
110 m. Stämme bis 29 cm, 280 b. Höhe 12.29 cm, 5 m. Durchmesser 14 cm, 180 m h. u. w. Nadelholz, 230 m h. u. w. Nadelholz. Abt. 85, 94, 101, 103, 105, 106 (Einschlüsse), 84 (Ausschlüsse).  
Forstrevierverwaltung Weißig a. N., 1. Februar 1921, Forstrentamt Dresden.

**Anzeigen**  
Für die abends erscheinende Ausgabe des Rieser Tageblattes werden bis spätestens früh 1/9 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Rieser Tageblattes, Goethestr. 59.

lesen Kinder unterfucht und als unlauber festgestellt worden, bis heute aber sei seitens der Eltern nichts geschehen. Es müßten also andere Wege eingeschlagen werden. Vielleicht könne von gerichtlichen eine Handhabe geboten werden, um gegen die Eltern einzuschreiten. Daß die Reinigung im Armenhaus vorgenommen werden müsse, könne viele Eltern abzuklären. Der Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß die Sache dem Rat bereits beschäftigt, der mit dem Gericht in Verbindung stehe. Es sei in der Angelegenheit beabsichtigt, in den Fällen, wo böser Wille vermutet werde, beim Gericht sofort den Antrag zu stellen, daß auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen die betreffenden Eltern vorgegangen werden kann. Herr Dr. med. W. A. L. Sch. empfahl die Einrichtung einer Beratungsstelle. Im übrigen kam in der Aussprache auch mit dem Ausdruck, daß zweifellos die Angelegenheit auch mit der Wohnungsfrage zusammenhänge.  
— Chorverein Riesa hielt am 1. Februar seine zweite ordentliche Hauptversammlung ab. Nach den darzustellenden Berichten ist die Mitgliederzahl des Vereins gestiegen. Es gehören dem Vereine an: 231 singende Mitglieder, 55 untertänigende Mitglieder und 16 Patronatsmitglieder. Neben einem Kassenbestand von 2028,28 M. besitzt der Verein ein Inventar im Anschaffungswert von 4936,24 M. (einschließlich 1545,24 M. als Anschaffungswert des Notenschatzes). Im Verlaufe der Versammlung wurde ein Antrag auf Aufnahme, ein Frühjahrskonzert, einen Ausflug nach Riesa, eine Beethovenfeier mit vorangehenden Einführungsabenden und eine Weihnachtsmorgensfeier. Als Lebensraum ist dem Verein der Festsaal der Oberrealschule zur Verfügung gestellt worden. Als korporatives Mitglied des „Sächsischen Künstlerbundes“ bietet der Verein seinen Mitgliedern Vergünstigungen beim Besuch der Künstlerischen Schaubühne. Der Vorstand besteht aus folgenden Damen und Herren: 1. Vorsitz: Studienrat Schumann, 2. Vorsitz: Frau Stadtrat Geurig, Chorleiter: Frau Schönebaum, 1. Kassier: Fabrikbesitzer, 2. Kassier: Buchbändler Jäger, 1. Schriftwart: Lehrer Hauptmann, 2. Schriftwart: Fräulein Korfat, 1. Notenswart: Notenschriftleiter Seifert, 2. Notenswart: Frau Giesch, Beisitzer: Frau Dehmer, Studienrat Dehmer.  
— Kostümfest der Gesellschaft „Fidelitas“ „Trotz der Luft, Trotz der Frost“ Das unter diesem Motto gefestert am 2. Februar abgehaltene „Oberbayerische Trachtenfest“ hatte wieder eine große Anzahl Mitglieder und Gäste des Vereins auf die Beine gebracht. Die Veranstaltungen des „Fidelitas“ sind ja von früher her noch in bester Erinnerung, und konnte man daher annehmen, daß auch diesmal etwas Originelles geboten werden würde. Und in dieser Annahme hatten sich die Besucher nicht getäuscht. Vor den Saalüren aufgestellte „Grenzer“ übten scharfe Kontrolle. Nach Erlegung des „Grenzwortes“ war der Zugang zur Tanzfläche frei, allwo sich ein buntes Bild dem Auge darbot. Neben dem wackeren „Steier Wau“ stolzierte gravitätisch der feierbeimige Salontrotzler, und feine Dirndl, anmutige Blumenmädchen und allerlei farbenbeses Volk drehten sich in lustigem Weigen. „Allein fidel“ ging es auf der „Blumli-Alt“ zu. In lustigen Schwebadäpieln klangen Mandoline und Gitarre, und so mander echte „Engländer“ verschwand in durstigen Kehlen. Ein gefälliges allgemeines Festlied sorgte bald für die nötige Stimmung, wozu auch ein von einem großen Zirkus engagierter Clown sein bestes beitrug. Nebenbei zeigte ein Tanzpaar seine Kunst und ein lauber getanzter Schupplattler löste großen Beifall aus. Alles in allem wurde gestern den Erscheinungen wieder ein Fest geboten, auf das die Gesellschaft „Fidelitas“ mit Stolz und Freude zurückblicken kann und das den Teilnehmern wohl noch lange in Erinnerung bleiben wird.  
— Die freiwillige Mitgliedschaft bei Krankenkassen. Infolge der hohen Krankheitskosten und sonstigen Berufsrisikostößen in Krankheitsfällen ist wohl für die meisten aus der Arbeit tretenden Mitglieder einer Krankenkasse ein lebhaftes Interesse vorhanden, bei letzterer freiwillig mitzuzusteuern. Da vielfach noch Unkenntnis darüber besteht, unter welchen Bedingungen ein Recht hierzu gegeben ist, sei hier folgendes kurz ausgeführt: Gemäß § 313 A.B.G. hat jedes Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer Inanspruchnahme der Krankenkasse in den vorangegangenen 12 Mo-

naten vor Aufgabe seiner letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, das Recht, Mitglied derjenigen der obengenannten Krankenkassen zu bleiben, bei welcher es zuletzt versichert war, ganz gleich, welcher Zeitdauer es letzterer angehört hat, wenn es nur im vergangenen Jahre, vom Austritt an zurückgerechnet, mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vor dem Austritt mindestens 6 Wochen einer oder mehreren obengenannten Kassen im Deutschen Reich angehört hat. Es dienen folgendes zum Beispiel: wer in Dresden 16 und in Leipzig 8 Wochen bei den dortigen Kassen im vergangenen Jahre Mitglied war und war noch zwei Wochen bei einer der zuständigen Krankenkassen, kann sich dann bei letzterer weiter versichern. Wer aber unmittelbar vor dem Austritt aus der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung 6 Wochen bei der dafür zuständigen Krankenkasse oder aber, wie z. B. oben angedeutet, unmittelbar vor seiner letzten Beschäftigung vielleicht 3 Wochen bei der Kasse in Dresden, 2 Wochen in Leipzig und eine Woche bei einer heiligen Krankenkasse Mitglied war, kann ebenfalls freiwillig weiter versichern, in beiden Fällen aber nur, wenn es seiner letzten Klasse binnen 3 Wochen nach dem Austritt angezeigt wurde. Arbeitsunfähige bleiben Mitglieder, solange die Kasse ihnen Leistungen zu gewähren hat; wer also vielleicht 20 Wochen als arbeitsunfähig Krankenkasse, d. h. Krankengeld um bezogen hat, kann ebenfalls bei seiner letzten Klasse freiwillig weiterbezahlen, wenn er es derselben binnen 3 Wochen nach Beendigung der Krankenleistungen angezeigt. Der Anzeiger steht es in allen Fällen gleich, wenn in der gleichen Zeit die versicherungspflichtigen Beiträge voll bezahlt wurden. Geradezu wie eine Annulierung bei der Kasse als freiwillig zu erfolgen hat, so ist der Ordnung wegen auch eine Abmeldung nötig; wenn das Mitglied als freiwillig infolge Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und bei einer fremden Klasse Zwangsmittel wird oder aber wenn das freiwillige Mitglied ausscheidet, ohne überhaupt wieder einer Krankenkasse beizutreten. Zwecks möglicher Vermeidung der vielen Benachteiligungen, die manche Versicherten erleiden, weil sie hauptsächlich die zur Fortsetzung letzterer erforderlichen Beiträge versäumen, etwas vorzubeugen, sei auf obige Bestimmungen hingewiesen.  
— Massenbrotbesammlungen gegen die Ententeorderungen. Die sozialdemokratische Partei fordert zu Massenbrotbesammlungen gegen die neuen Milliardenforderungen der Entente, die Deutschland mit der Vernichtung bedrohen, am kommenden Sonntag auf. — Wie der Teutonen-Zachendienst aus Leipzig meldet, veranstaltet die U. S. V. Groß-Leipzig am Sonntag eine große öffentliche Versammlung mit dem aktuellen Thema „Die Arbeiterfrage und die Forderungen der Entente“.  
— Ausdruck und Ablieferung von Getreide. Das Landesgesundheitsamt verständigt in der „Sächsischen Staatszeitung“ eine Verordnung, betr. Ausdruck und Ablieferung von Getreide.  
— Der Landtag wird von Mitte nächster Woche ab die Beratungen der Volksversammlungen auf etwa 14 Tage aussetzen, um den Ausschüssen Gelegenheit zur Weiterarbeit zu geben.  
— Besprechung über die Arbeitslosenfrage. Der Arbeitsminister Jodel hatte mit sächsischen Landtagsabgeordneten zusammen vor kurzem in Berlin im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung über die Arbeitslosenfrage. — Ministerpräsident Buel begibt sich heute nach Berlin.  
— Wohlthätigkeitslotterie. Die Ziehung der Wohlthätigkeitslotterie für die Kleinfriedrichs-Kolonie in Leipzig-Rochau findet vom 7.—9. Februar 1921 unter Aufsicht des Polizeipräsidenten in Dresden im Löwenbräu, Engländer Landhausstraße, statt. Lose zum Preis von 3 Mark sind noch bei allen Staatslotterien-Einnahmern sowie sonstigen durch Plakate kenntlichen Geschäften zu haben.  
— Die Sonntagsschule im Handelsgewerbe. Die Deutsche Volkspartei hat folgende lange Anfrage im Landtag eingebracht: Von Seiten des Reiches wird erbeten, ob ein Bedürfnis vorliegt, die auf Grund der Verordnung über Sonntagsschule im Handelsgewerbe